

(Kerzenabgabe im Monat Mai.) Im Monat Mai wird für Wohnungen ohne Unterschied ihrer künstlichen Beleuchtung, für Wohnungen und für Mietermietungen, für die Petroleumbezugskarten ausgegeben wurden, je eine Kerze im Gewicht von $\frac{1}{20}$ Kilogramm ausgefolgt. Als Bezugskarten gelten wie bisher der neue amtliche Einkaufsschein und die Petroleumbezugskarte für Wohnungen und Mietermietungen. Beim amtlichen Einkaufsschein ist im Monat Mai die auf der rechten Seite befindliche Ziffer 13 abzutrennen.